



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 24**

Nummer: P 24  
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 714

### **Postulat Born Rolf und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch Erstellung von Ladestationen bei Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen**

Dass der Verkehr wesentlich zum Ausstoss von Treibhausgasen und damit zum Klimawandel beiträgt, ist bekannt. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig, die wir Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbreiten) werden wir deshalb auch konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Bereich der Mobilität prüfen. In diesem Zusammenhang beantragen wir Ihrem Rat auch, das Postulat P 724 Brückner Urs erheblich zu erklären; wir verweisen auf unsere Antwort auf dieses Postulat, welche wir Ihrem Rat ebenfalls gleichzeitig unterbreiten.

Mit dem vorliegenden Postulat wird unser Rat aufgefordert, mit geeigneten Massnahmen die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge bei kommunalen und kantonalen öffentlichen Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen zu ermöglichen.

Der Umstieg auf die Elektromobilität ist ein wichtiges Mittel zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Verkehrsbereich. Mit der aktuellen [E-Bus-Strategie](#) des Verkehrsverbundes Luzern sind wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs bereits auf gutem Weg. Und auch beim motorisierten Individualverkehr kommt der Kanton Luzern seiner Vorbildfunktion bei den eigenen Bauten, Anlagen und Fahrzeugen bereits nach.

Gemäss der neu vorliegenden Immobilienstrategie wird das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie betrieben. Bei der Umsetzung des nachhaltigen Handelns ist dessen Wirkung, die Zielkonflikte oder die Synergien, die dadurch entstehen können zu beachten. Nachhaltigkeit bedeutet immer ein Abwägen zwischen den drei Dimensionen. Die Herausforderung besteht in der Überwindung von Zielkonflikten und im Fällen von Entscheidungen, die eine Nachhaltigkeitsdimension nicht systematisch benachteiligt.

In § 26 des Kantonalen Energiegesetzes ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ausdrücklich verankert. Das Energiegesetz gibt uns klare Vorgaben hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Reduktion und des Umgangs mit den kantonalen Liegenschaften. Wir sehen uns verpflichtet einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Bei jedem kantonalen Bauprojekt nehmen die ökologischen

Kriterien einen wesentlichen Einfluss und sind Mobilitätskonzepte ein integrierender Bestandteil. Deshalb sind bei den sich aktuell in Planung befindenden Grossprojekten wie beispielsweise dem Zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz Emmen oder dem Campus Horw Ladestationen für Elektroautos bereits eingeplant. Damit schaffen wir Anreize und Voraussetzungen, den Anteil an Elektrofahrzeugen zu fördern.

Grundsätzlich sind wir auch bereit zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Kanton den öffentlichen Grund, der sich in seinem Eigentum befindet, für die Errichtung von öffentlich zugänglichen E-Ladestationen zur Verfügung stellen kann. Vorab sind aber noch ganz grundlegende Fragen zu klären – sowohl strategischer als auch praktischer Natur. Die Klärung entsprechender Fragen haben wir denn auch bereits in unserem [Energiekonzept 2019-2021](#) als Ziel verankert (vgl. Massnahme 5.1). Zu klären sind insbesondere die Fragen, welche Rolle der Kanton einnehmen soll, auf welche Art und Weise E-Ladestationen allenfalls gefördert werden sollen, welche Rahmenbedingungen sowohl einzuhalten als auch vom Kanton vorzugeben sind (ein Anbieter, der auf kantonseigenem öffentlichen Grund seine E-Ladestation betreiben könnte, hat faktisch eine Monopolstellung), ob Kooperationen eingegangen werden sollen, welche Fragen mit Energieversorgungsunternehmen zu klären sind etc.

Soweit unser Rat mit dem Postulat aufgefordert wird, die Schaffung von E-Ladestationen bei kommunalen öffentlichen Parkplätzen zu ermöglichen, verweisen wir auf den Grundsatz der Gemeindeautonomie.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Schaffung von Ladestationen für Elektroautos bereits heute bei jedem kantonalen Bauprojekt ein integrierender Bestandteil bei der Planung ist. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz und insbesondere der in Aussicht gestellten Prüfung konkreter, kantonal umsetzbarer Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Bereich der Mobilität (vgl. unsere Antworten auf die Postulate P 677, P 716 und P 724) werden wir auch prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen auf kantonalen öffentlichen Grundstücken allenfalls E-Ladestationen errichtet oder gefördert werden können. Der Entscheid über kommunale öffentliche Grundstücke liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.